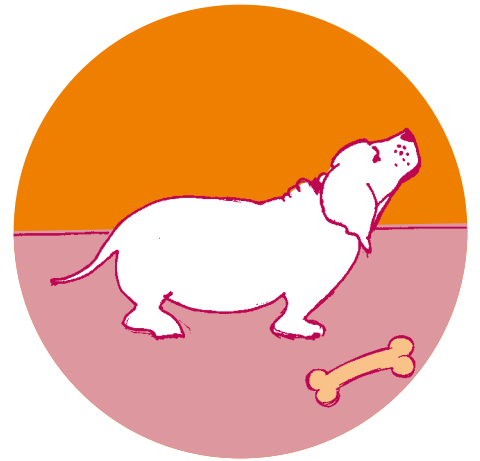


# HUNDEHALTUNG



## Wichtig für alle Hundehalter

- In allen Parks und Grünanlagen herrscht Leinenzwang.
- Spiel- und Bolzplätze sind für Hunde (egal ob mit oder ohne Leine) strikt verboten.
- Im übrigen Stadtbereich dürfen Hunde auch ohne Leine ausgeführt werden, solange dadurch niemand belästigt oder gefährdet wird.
- In Wald und Flur müssen Hunde immer im Einwirkungsbereich ihres Herrn bleiben: Das Bayerische Jagdgesetz erlaubt es Jägern sogar, wilde Hunde zu töten.
- Jeder Hundehalter muss die Tierschutz-Hundeverordnung beachten (abrufbar unter: [www.verbraucherministerium.de](http://www.verbraucherministerium.de) oder im Ordnungsamt, ☎ 89-1322, erhältlich).
- Alle Hunde über vier Monate müssen der Steuerabteilung (☎ 89-1225) gemeldet werden.
- In Parks und Grünanlagen dürfen Hunde nicht koten, jedes Häufchen dort muss vom Hundehalter sofort beseitigt werden (einzige Ausnahme: beschilderte Hundewiese im Hofgarten und zwischen Ölberg und Lauersgraben).
- Auch Straßen, Wege und Bürgersteige dürfen nicht mit Kot beschmutzt werden: Jeder Halter muss dort die Haufen seines Hundes sofort beseitigen.
- Automaten mit kostenlosen Hunde-Sets stehen: Spitalgasse (Ecke Stadthaus), Spitaltor, Parkhaus Post, Wolfgangsee (2).
- Auch wer Hundesteuer zahlt, muss Hundekot trotzdem selbst beseitigen!

